

Konto-/Depotvollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung

Kontoinhaber

Name, Vorname (auch Geburtsname)	A	B	C
Wohnanschrift (in D inkl. Bundesland)			
Firma (Name oder Bezeichnung)			
Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung (in D inkl. Bundesland)			

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Vor- und Nachname (auch Geburtsname)		Geburtsdatum	
		Geburtsort	
Wohnanschrift		Deutsche Steuer-ID ¹	
		Staatsangehörigkeit	
		Telefon-Nr.	

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für meine/unsere **sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots bei der oben genannten Geschäftsstelle.**

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**1. Umfang der Vollmacht**

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und Sparkonten einrichten
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Spar-/Festgeldkonten)
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen
- zur Beantragung von Bankkunden- und Kreditkarten
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen.

2. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass

Ort, Datum, Unterschrift(en) der/des Konto-/ Depotinhaber(s)	
---	--

Hinweis für den/die zur Verfügung Bevollmächtigten:

Die Bank ist nach § 154 Abgabenordnung sowie den Vorgaben der Finanzverwaltung verpflichtet, zum Zweck der Verifizierung von jedem über das Konto Verfügungsberechtigten dessen Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift und – soweit vorhanden – Steueridentifikationsnummer festzustellen und zu Nachweiszwecken zu speichern.

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten = Unterschriftsprobe	
---	--

zwischen der Bank und dem Konto-/Depotinhaber hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

3. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Konto-/Depotinhabers berechtigt. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Konto-/Depotinhaber.

4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Konto-/Depotinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Konto-/Depotinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Konto-/Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Konto-/Depotinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers in Kraft.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Vermerke der Bank

Erteilung der Vollmacht	<input type="checkbox"/> Die Unterschrift des Vollmachtgebers wurde in meiner Gegenwart vollzogen. <input type="checkbox"/> Der Vollmachtgeber hat die zuvor geleistete Unterschrift mir gegenüber anerkannt. <input type="checkbox"/> Dem Vollmachtgeber wurde der Empfang der Vollmacht durch Einschreibebrief mit Rückschein (eigenhändig) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit PostIdent-Verfahren bestätigt. 	<input type="checkbox"/> Rückschein eingegangen am:	
	Die Unterschrift wurde geprüft.		
Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters		Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters	

Legitimation des Bevollmächtigten

Form der Verifizierung²

Ausfertigung für die Bank

Art der Verifizierung	Aufgrund der Art der Verifizierung zudem erfasst
<input type="checkbox"/> dokumentenbasiert:	
<input type="checkbox"/> durch eigene Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte im Inland ³ <input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte im Ausland ⁴ <input type="checkbox"/> Fernidentifizierung über dokumentenbasiertes Identifizierungsmittel aus e-IDAS-VO-Notifiziertem Identifizierungssystem	<input type="checkbox"/> Ausweiskopie/-scan ⁵ Art des Dokuments _____ Dokumentennummer _____ ausstellende Behörde _____
<input type="checkbox"/> Video-Ident nach BaFin RS 3/2017	<input type="checkbox"/> Ausweiskopie/-scan ⁵ Art des Dokuments _____ Dokumentennummer _____ ausstellende Behörde _____ Speicherung des Identifikationsprozessvideos (Video- und Audio) ⁶ _____
<input type="checkbox"/> rein digital:	
<input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach QES nach e-IDAS-VO	<input type="checkbox"/> Validierungsdaten der QES, zudem Referenzüberweisung erhalten vom Konto innerhalb des EWR bzw. Drittstaat mit vergleichbarem AML/CFT Standard ⁷ Nr.: _____ am _____
<input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach eID ⁸	<input type="checkbox"/> dienste- und kartenspezifische Kennzeichen
<input type="checkbox"/> Fernidentifizierung über <u>nicht</u> dokumentenbasiertes Identifizierungsmittel aus e-IDAS-VO-Notifiziertem Identifizierungssystem)	<input type="checkbox"/> Aufzeichnung entsprechend dem notifizierten Identifizierungssystem nach der e-IDAS-VO dessen Identifizierungsmittel verwendet wurde, nämlich: _____
<input type="checkbox"/> anderweitig: _____	<input type="checkbox"/> anderweitig: _____

Klärung PEP-Status ⁹ Vertragspartner: <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt vor erster Verfügung Wirtschaftl. Berechtigter: <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt vor erster Verfügung	Raum für etwaige Aktualisierung der erhobenen Daten
Ort, Datum Unterschrift des Bankmitarbeiters	Ort, Datum Unterschrift des Bankmitarbeiters

<input type="checkbox"/> Neueröffnung <input type="checkbox"/> Änderung	Kündigungsfrist bei Spareinlagen:	Zusätzliche Bearbeitungshinweise
		Ort, Datum Unterschrift des Bankmitarbeiters

¹Steuerliche Identifikationsnummer (ab 1.1.2018 verpflichtend anzugeben, sofern vom BZSt zugeteilt). ²Der in den Formularen genutzte Begriff der „Verifizierung“ umfasst die Identifizierung nach dem GwG und die Legitimation nach der AO. ³Z.B. PostIdent-Verfahren. ⁴Z.B. durch deutsche Außenhandelskammern. ⁵Die Ausweiskopie muss den identifizierungsrelevanten Teil des Ausweisdokumentes umfassen. ⁶Der Videoidentifizierungsprozess muss bis fünf Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufgehoben werden. ⁷Ob ein vergleichbarer AML/CFT Standard in bestimmten Drittstaaten vorliegt, ist der hausinternen Risikoanalyse zu entnehmen. ⁸eID des deutschen Personalausweises oder des deutschen elektronischen Aufenthaltstitels. ⁹PEP = Politisch exponierte Person; Klärung des PEP-Status ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch bei wirtschaftlich Berechtigten.

Konto-/Depotvollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung

Kontoinhaber

Name, Vorname (auch Geburtsname)	A	B	C
Wohnanschrift (in D inkl. Bundesland)			
Firma (Name oder Bezeichnung)			
Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung (in D inkl. Bundesland)			

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Vor- und Nachname (auch Geburtsname)		Geburtsdatum	
		Geburtsort	
Wohnanschrift		Deutsche Steuer-ID ¹	
		Staatsangehörigkeit	
		Telefon-Nr.	

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für meine/unsere **sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots bei der oben genannten Geschäftsstelle.**

Kopie für den Kontoinhaber

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und Sparkonten einrichten
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Spar-/Festgeldkonten)
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen
- zur Beantragung von Bankkunden- und Kreditkarten
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen.

2. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass

zwischen der Bank und dem Konto-/Depotinhaber hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

3. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Konto-/Depotinhabers berechtigt. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Konto-/Depotinhaber.

4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Konto-/Depotinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Konto-/Depotinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Konto-/Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Konto-/Depotinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers in Kraft.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Ort, Datum, Unterschrift(en) der/des Konto-/ Depotinhaber(s)	
---	--

Hinweis für den/die zur Verfügung Bevollmächtigten:

Die Bank ist nach § 154 Abgabenordnung sowie den Vorgaben der Finanzverwaltung verpflichtet, zum Zweck der Verifizierung von jedem über das Konto Verfügungsberechtigten dessen Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift und – soweit vorhanden – Steueridentifikationsnummer festzustellen und zu Nachweiszwecken zu speichern.

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten = Unterschriftsprobe	
---	--

Kopie für den Kontoinhaber

Konto-/Depotvollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung

Kontoinhaber

Name, Vorname (auch Geburtsname)	A	B	C
Wohnanschrift (in D inkl. Bundesland)			
Firma (Name oder Bezeichnung)			
Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung (in D inkl. Bundesland)			

Ich/Wir bevollmächtigte(n) hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Vor- und Nachname (auch Geburtsname)		Geburtsdatum	
		Geburtsort	
Wohnanschrift		Deutsche Steuer-ID ¹	
		Staatsangehörigkeit	
		Telefon-Nr.	

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für meine/unsere **sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots bei der oben genannten Geschäftsstelle.**

Kopie für den Bevollmächtigten

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und Sparkonten einrichten
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Spar-/Festgeldkonten)
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen
- zur Beantragung von Bankkunden- und Kreditkarten
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen.

2. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass

zwischen der Bank und dem Konto-/Depotinhaber hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

3. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Konto-/Depotinhabers berechtigt. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Konto-/Depotinhaber.

4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Konto-/Depotinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Konto-/Depotinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Konto-/Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Konto-/Depotinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers in Kraft.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Kopie für den Bevollmächtigten

Ort, Datum, Unterschrift(en) der/des Konto-/ Depotinhaber(s)	
---	--

Hinweis für den/die zur Verfügung Bevollmächtigten:

Die Bank ist nach § 154 Abgabenordnung sowie den Vorgaben der Finanzverwaltung verpflichtet, zum Zweck der Verifizierung von jedem über das Konto Verfügungsberechtigten dessen Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift und – soweit vorhanden – Steueridentifikationsnummer festzustellen und zu Nachweiszwecken zu speichern.

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten = Unterschriftsprobe	
---	--